

BUND Schleswig-Holstein | Lorentzendam 16 | 24103 Kiel

Claussen-Seggelke Stadtplaner

Lippeltstr. 1

20097 Hamburg

toeb@claussen-seggelke.de

Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Schleswig-Holstein e. V. (BUND SH)
Lorentzendam 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33
info@bund-sh.de
www.bund-sh.de
Bearbeitung:
Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg
Wolfgang Pohle
E-Mail: woge2@online.de

Datum: 22.1.2025

Gemeinde Schulendorf, B-Plan Nr. 6 und 7. Änderung F-Plan, "Photovoltaikanlagen" für das Gebiet: "Teilweise nördlich der Franzhagener Str. (K52), Flurstücke 32 und 25/2 (teilweise) der Flur 3, Gemarkung Franzhagen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom zur Abgabe einer Stellungnahme zu den o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Der BUND unterstützt den Ausbau der regenerativen Energiegewinnung, fordert aber die prioritäre Nutzung von bereits versiegelten Flächen wie zum Beispiel Dächer, Parkplätze und Fassaden. Allein das Potential auf geeigneten Dachflächen ist enorm und noch lange nicht ausgeschöpft. Die Neuinanspruchnahme von Land für den Freiflächen-PV-Ausbau stellt dagegen eine Form des Flächenverbrauchs dar, den es deutlich zu verringern gilt. Darüber hinaus ist Dach-PV ist die bürgernächste Erzeugung von Energie. Die Solarflächen auf dem Dach führen zu einer hohen Identifikation mit den Zielen der Energiewende, ermöglichen eine Eigennutzung der erzeugten Energie und fördern damit auch energieintelligentes Verhalten.

Bei der Nutzung von Agrarflächen befürwortet der BUND insbesondere den Bau von sogenannten Agri-Photovoltaikanlagen (APV). Da dabei die landwirtschaftliche Nutzung nicht aufgegeben werden muss, könnte dieses Konzept bei der Problematik der Flächenkonkurrenz einen entscheidenden Lösungsansatz bieten.

Auch der Bauernverband begrüßt in seinem Positionspapier von Oktober 2022 die stärkere Förderung der Agri-Photovoltaik – kurz Agri-PV – und sieht ein großes Potential für diese Technologie: Würden die in Deutschland bis 2030 geplanten Freiflächenanlagen von 80.000

Spendenkonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE33 2105 0170 0092 0060 0600 06
BIC NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto
Förde Sparkasse
IBAN
DE35 2105 0170 0092 0030 60
BIC NOLADE 21 KIE

Vereinsregister
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer
20/290/75910

Der BUND ist eine anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerabzugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftsteuerbefreit

Hektar zur Hälfte als hoch aufgeständerte Agri-PV errichtet, könnten damit im Durchschnitt circa 30 Terawattstunden Strom jährlich erzeugt werden. Viele Landwirtinnen und Landwirte sehen in Agri-PV eine gute Möglichkeit, erneuerbare Energien mit Landwirtschaft zu vereinen. Es ist zu erwarten, dass die Rahmenbedingungen hierfür seitens der Politik zeitnah verbessert und somit auch kleinere Agri-PV-Anlagen wirtschaftlich werden. Dies könnte sie im besten Fall auch für den Betrieb durch die Landwirte und Landwirtinnen selbst attraktiv machen.

In ihrer Projektbeschreibung merken Sie an, dass die Aufgabe der Ackernutzung ein ökologischer Gewinn ist. Dem stimmen wir grundsätzlich zu. Damit dieser ökologische Nutzen tatsächlich eintritt, ist jedoch sicherzustellen, dass kein kompensatorischer Grünlandumbruch an anderer Stelle erfolgt.

Sollte die derzeit geplante Variante zur Ausführung kommen, haben wir dazu folgende Einwände bzw. Anregungen:

- Zunächst freuen wir uns, dass Sie bezüglich des Abstandes zur Bodenoberfläche unserer Anregung in der frühzeitigen Beteiligung gefolgt sind. Leider trifft das nicht auf die Abstände zwischen den Modulreihen zu, weshalb wir unseren Appell hier wiederholen: Zur Gewährleistung einer naturförderlichen Pflege bzw. Nutzung der Flächen sollte der Abstand zwischen den Modulreihen 4 m statt der vorgesehenen 2 bis 3 m betragen. Dadurch wird auch eine übermäßige Beschattung des Bewuchses vermieden und Niederschlagseinfall unter die Module begünstigt. Auch wird die Gefahr verringert, dass die Fläche von Insekten und Wasservögeln optisch wie eine Wasserfläche wahrgenommen wird. Eine solche Wahrnehmung könnte die Tiere dazu verleiten, dort zu landen.
- Die Genehmigung sollte an die Bedingung geknüpft werden, dass nach Ablauf der Lebensdauer sowie vollständigem Rückbau der Anlage die Flächen für den ökologischen Landbau genutzt werden.
- Zur Förderung der Akzeptanz sollte eine finanzielle Teilhabe der von den landschaftlichen Beeinträchtigungen unmittelbar betroffenen Bevölkerung vorgesehen werden.

Teilen Sie uns bitte die Abwägungsergebnisse zu den von uns vorgetragenen Anregungen schriftlich mit.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen i.A.

